

# Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/929

## Mühledorf: Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) „Sternenkreuzung“ Bushaltestelle, Renaturierung Rotbach, Trottoirausbau / Behandlung der Einsprachen

---

### 1. Ausgangslage

In Mühledorf sollen die Bushaltestellen „Sternen“ sowie der Knoten Haupt-/Brüggenstrasse (Kantonsstrassen) für die Fussgänger, insbesondere für die Schüler, sicherer gemacht werden.

Gleichzeitig hat der Eigentümer des ehemaligen Restaurants Sternen (heute Wohnungen) die Absicht, südöstlich des Knotens Brüggen-/Tschoppachstrasse, vier Parkplätze und einen Autounterstand für vier Personenwagen zu erstellen.

Im Weiteren soll auf der Parzelle GB Nr. 321 ein Mehrfamilienhaus erstellt werden. Dies erfordert die Umlegung bzw. die Renaturierung und Freilegung des Rotbaches. Gleichzeitig wird auch die Kapazität des eingedeckten Teilstücks des Rotbaches vergrössert (Hochwasserschutz).

Die Gemeinde Mühledorf beabsichtigt in diesem Zusammenhang, das Trottoir entlang der Tschoppachstrasse, ab dem Knoten Brüggen-/Tschoppachstrasse bis zur Mühle, planerisch sicherzustellen.

### 2. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement hat gemäss § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zusammen mit der Einwohnergemeinde Mühledorf den kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften „Sternenkreuzung“ ausgearbeitet.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 17. Oktober 2011 bis 15. November 2011. Innert der Auflagefrist gingen **12 Einsprachen** ein.

Einsprecher sind:

- Nr. 1: Rolf Arni, Hauptstrasse 26, 4583 Mühledorf
- Nr. 2: Margret und Andreas Kohler-Guggisberg, Hintere Gasse 17, 4583 Mühledorf
- Nr. 3: Monique Haffner-Bongras, Tschoppachstrasse 19, 4583 Mühledorf
- Nr. 4: Urs Mollet, Tschoppachstrasse 13, 4583 Mühledorf
- Nr. 5: Beat Neyer, Tschoppachstrasse 9, 4583 Mühledorf
- Nr. 6: Rosmarie Arni-Wyss, Tschoppachstrasse 7, 4583 Mühledorf

- Nr. 7: Max Lätt, Sägerei, 4583 Mühledorf
- Nr. 8: Michael Moser, Hessigkofenstrasse 2, 4583 Mühledorf
- Nr. 9: Peter Scheidegger, Hessigkofenstrasse 2, 4583 Mühledorf
- Nr. 10: Rachel Wolf, Hessigkofenstrasse 2, 4583 Mühledorf
- Nr. 11: Peter und Ruth Müller, Tscheppachstrasse 8, 4583 Mühledorf
- Nr. 12: Ruth Müller, Tscheppachstrasse 8, 4583 Mühledorf.

Am 20. Januar 2012 fand in Anwesenheit von Vertretern des Amtes für Verkehr und Tiefbau, der Einwohnergemeinde Mühledorf und des projektierenden Ingenieurbüros bei der Gemeindeverwaltung in Mühledorf eine Einspracheverhandlung statt.

Die Einsprachen Nrn. 6 und 7 wurden vorbehaltlos zurückgezogen und können somit von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Die Einsprachen Nrn. 1, 2, 8, 9 und 10 wurden zufolge Vergleichs zurückgezogen und können somit ebenfalls von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Über die Einsprachen Nrn. 3, 4, 5, 11 und 12 wird in der Folge zu entscheiden sein.

### **3. Erwägungen**

#### **3.1 Anpassungen aufgrund Einspracheverhandlungen**

Zufolge der Verhandlungen mit den Einsprechern (Vergleiche) und weiterer Optimierungen ergeben sich gegenüber dem vom 17. Oktober 2011 bis 15. November 2011 öffentlich aufgelegten Plan folgende Anpassungen, von welchen jedoch keine Dritten betroffen sind, sodass sich eine erneute öffentliche Planaufgabe erübrigt:

- Der neue Strassenrand im Bereich der Heuscheunenzufahrt bei der Parzelle GB Nr. 76 (Hauptstrasse Nr. 26) wird dem heutigen Strassenverlauf angepasst, sodass sich keine Änderung in der Geometrie und Nutzung der Zufahrt ergibt.
- Anstelle der geplanten Trottoirüberfahrt bei der Einmündung zur Hinteren Gasse wird der Randabschluss ab dem Vorplatz Sternen bis zum südwestlichen Grenzpunkt der Parzelle GB Nr. 79 verlängert. Durch einen kleinen Radius bei der Einmündung und einem Anschlag des Randabschlusses wird ein zu schnelles Befahren von der Hauptstrasse in die Hintere Gasse abgemindert. Die Zufahrt zum Vorplatz beim ehemaligen Restaurant Sternen und zum Autoabstellplatz auf dem Grundstück GB Nr. 79 ist weiterhin gewährleistet.
- Beim Grundstück GB Nr. 85 (Hessigkofenstrasse Nr. 2) wird auf Wunsch der Eigentümer das geplante Trottoir um ca. 5 m verkürzt und auf eine Breite von 1,50 m reduziert. Die Strassenquerung in diesem Bereich wird durch die Verkürzung des Trottoirs nicht beeinträchtigt.

## 3.2 Behandlung der Einsprachen

### 3.2.1 Einsprache Nr. 3: Monique Haffner-Bongras

Monique Haffner-Bongras ist Eigentümerin der Liegenschaft GB Nr. 235, welche nahe am nördlichen Dorfrand an der Tscheppachstrasse liegt. Das geplante Trottoir soll auf der gegenüberliegenden Strassenseite erstellt werden. Aus diesem Grund liegt die Liegenschaft der Einsprecherin teilweise innerhalb des Perimeters des strittigen Plans.

Die Einsprecherin beantragt in ihrer Einsprache vom 15. November 2011, auf das geplante Trottoir entlang der Tscheppachstrasse sei zu verzichten, da dies - sinngemäss und zusammenfassend - nicht notwendig sei. Zudem ist sie der Meinung, dass der Trottoirausbau auch bezüglich Kosten und Nutzen in einem Missverhältnis stehe und sie sich an den Kosten des Projektes nicht beteiligen wolle.

Die Einsprecherin befürchtet, aus Gründen die sie allerdings nicht weiter ausführt, der Erschliessungsplan stehe im Zusammenhang mit einem „weitergehenden Urbanisierungsplan“. Sie wünscht sich in diesem Fall eine rechtzeitige und umfassende Information.

Anlässlich der besagten Einspracheverhandlung vom 20. Januar 2012 wurde seitens der Planverfasser aufgezeigt, dass der geplante Trottoirausbau sehr wohl der Sicherheit der Fussgänger dient und damit durchaus ein öffentliches Interesse an dessen Realisierung besteht. So hat die Einwohnergemeinde Mühledorf in ihrem Leitbild u. a. als Ziel stipuliert, im und ausserhalb des Siedlungsgebietes durchgehende und verknüpfte Fuss- und Wanderwege zu erstellen (Raumplanungsbericht vom 22. September 2011, Ziff. 3.3, S. 11). Dass die Trennung von Fussgängern und Motorwagen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöht, ist hinlänglich bekannt. Zudem ist zu beachten, dass heute bereits teilweise ein Trottoir mit einem Mergelbelag besteht (im Bereich der Liegenschaft GB Nr. 92). Es ist demnach nur konsequent, das teilweise bereits bestehende Trottoir entlang der Tscheppachstrasse durchgehend auszubauen. Gemäss Einsprecherin ist es bis dato (glücklicherweise) zu keinen gefährlichen Situationen gekommen. Es wäre allerdings zynisch, die Notwendigkeit des strittigen Trottoirausbaus von einem gefährlichen Zwischenfall abhängig zu machen. Der Ausbau dient naturgemäss der Prävention, aber auch dem objektiven und subjektiven Sicherheitsbedürfnis und -empfinden der Strassenbenützer.

Nachdem ab dem Grundstück GB Nr. 235 auch kein Landerwerb erforderlich ist, ist die Einsprecherin - wie sie selber schreibt - nur mittelbar, durch eine allfällige nachfolgende Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen durch die Gemeinde, vom Trottoirausbau betroffen. Durch die einfache Topographie, die vorhandenen Platzverhältnisse und dem angestrebten einfachen Standard sind die Kosten des Trottoirs in der Höhe von rund Fr. 83'500.00 jedoch angemessen.

Was den „Urbanisierungsplan“ anbelangt, so hat der Regierungsrat davon keine Kenntnis. In diesem Punkt besteht demnach keine Veranlassung, auf die Einsprache einzutreten.

Die Einsprache Nr. 3 von Monique Haffner-Bongras ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

### 3.2.2 Einsprache Nr. 4: Urs Mollet

Urs Mollet ist Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 91 an der Tscheppachstrasse. Das geplante Trottoir soll auf der gegenüberliegenden Strassenseite erstellt werden. Aus diesem Grund liegt die Liegenschaft des Einsprechers innerhalb des Perimeters des strittigen Plans.

Der Einsprecher beantragt im Rahmen einer Sammeleinsprache, auf das geplante Trottoir entlang der Tscheppachstrasse sei zu verzichten, da es nicht notwendig sei. So werde durch das Trottoir für ihn keinen Mehrwert geschaffen und die Situation entlang der Tscheppachstrasse übersichtlicher, womit auch schneller gefahren werde.

Der Einsprecher verzichtete auf eine Teilnahme an der Einspracheverhandlung vom 20. Januar 2012.

Der geplante Trottoirausbau dient der Sicherheit der Fussgänger und ist daher im Interesse der Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang kann auf die Erwägungen in Ziff. 3.2.1 hievor verwiesen werden.

Ab dem Grundstück GB Nr. 91 ist kein Landerwerb erforderlich. Der Einsprecher ist daher nur mittelbar, durch Einbezug in den entsprechenden Beitragsplan, vom Ausbau des Trottoirs betroffen. Auch in diesem Zusammenhang kann auf die Erwägungen in Ziff. 3.2.1 hievor verwiesen werden.

Die Einsprache Nr. 4 von Urs Mollet ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

### 3.2.3 Einsprache Nr. 5: Beat Neyer

Beat Neyer ist Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 89 an der Tscheppachstrasse. Das geplante Trottoir soll auf der gegenüberliegenden Strassenseite erstellt werden. Aus diesem Grund liegt die Liegenschaft des Einsprechers innerhalb des Perimeters des strittigen Plans.

Der Einsprecher beantragt im Rahmen einer Sammeleinsprache, auf das geplante Trottoir entlang der Tscheppachstrasse zu verzichten, da es nicht notwendig sei. So werde durch das Trottoir für ihn keinen Mehrwert geschaffen und die Situation entlang der Tscheppachstrasse übersichtlicher, womit auch schneller gefahren werde.

Mit dem Einsprecher konnte an der Einspracheverhandlung vom 20. Januar 2012 keine Einigung erzielt werden.

Nachdem die Einwände von Beat Neyer identisch sind mit jenen von Urs Mollet, kann an dieser Stelle vollumfänglich auf die Erwägungen in Ziff. 3.2.2 hievor verwiesen werden.

Die Einsprache Nr. 5 von Beat Neyer ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

### 3.2.4 Einsprache Nr. 11: Peter und Ruth Müller

Peter und Ruth Müller sind Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 228 an der Tscheppachstrasse. Das geplante Trottoir soll auf ihrer Strassenseite erstellt werden. Aus diesem Grund liegt die Liegenschaft der Einsprecher innerhalb des Perimeters des strittigen Plans.

Die Einsprecher beantragen im Rahmen einer Sammeleinsprache, auf das geplante Trottoir entlang der Tscheppachstrasse zu verzichten, da es nicht notwendig sei. So werde durch das Trottoir für sie keinen Mehrwert geschaffen und die Situation entlang der Tscheppachstrasse übersichtlicher, womit auch schneller gefahren werde.

Sie seien auch nicht bereit, das dafür notwendige Land ab der Parzelle GB Nr. 228 abzutreten. Der geplante Eingriff bei ihrer Liegenschaft sei nicht akzeptabel, da dadurch Parkplätze und Bepflanzungen verloren gingen.

Mit den Einsprechern konnte an der besagten Einspracheverhandlung vom 20. Januar 2012 keine Einigung erzielt werden.

Was die Einwände gegen den Ausbau des Trottoirs anbelangt, so kann auf die entsprechenden Erwägungen in Ziff. 3.2.2 hievore verwiesen werden.

Der erforderliche Landerwerb wird in einem separaten Landerwerbsverfahren geregelt und ist daher nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Die Anpassungen der Parkplätze und der Bepflanzung werden mit den Eigentümern festgelegt. Die Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Die Einsprache Nr. 11 von Peter und Ruth Müller ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

### 3.2.5 Einsprache Nr. 12: Ruth Müller

Ruth Müller ist Miteigentümerin des unbebauten Grundstückes GB Nr. 93 an der Tscheppachstrasse. Das geplante Trottoir soll auf ihrer Strassenseite erstellt werden. Aus diesem Grund liegt die Liegenschaft der Einsprecherin innerhalb des Perimeters des strittigen Plans.

Die Einsprecherin beantragt, auf das geplante Trottoir entlang der Tscheppachstrasse zu verzichten, welches nicht notwendig sei. Zudem ist sie nicht bereit, das dafür notwendige Land ab der Parzelle GB Nr. 93 abzutreten.

Mit der Einsprecherin konnte an der besagten Einspracheverhandlung vom 20. Januar 2012 keine Einigung erzielt werden.

Bereits heute ist auf der benachbarten Liegenschaft Nr. 92, entlang der Tscheppachstrasse, teilweise ein Trottoir mit einem Mergelbelag vorhanden. Es geht demnach im vorliegenden Fall um den Ausbau des teilweise bestehenden Trottoirs zwischen der „Sternenkreuzung“ und der Einmündung „Mühle“. Was die Gründe dieses Ausbaus anbelangt, kann auf die entsprechenden Erwägungen in Ziff. 3.2.2 hievore verwiesen werden.

Die Einsprache Nr. 12 von Ruth Müller ist demnach abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.

## 4. **Beschluss**

- 4.1 Die Einsprachen Nrn. 6 und 7 können infolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
- 4.2 Die Einsprachen Nrn. Nr. 1, 2, 8, 9 und 10 können infolge Vergleichs mit Rückzug von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.
- 4.3 Die Einsprachen Nrn. 3, 4, 5, 11 und 12 werden im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
- 4.4 Kosten werden keine erhoben, Parteientschädigungen keine zugesprochen.
- 4.5 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) „Sternenkreuzung“, Renaturierung Rotbach und Trottoirausbau in Mühledorf, kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften, wird genehmigt.

- 4.6 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) zu.
- 4.7 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (stk/sch), mit 2 genehmigten Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan (später)

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 genehmigten Plan (später)

Gemeindepräsidium der Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf, mit 1 genehmigten Plan (später)

Bau- und Werkkommission der Gemeinde Mühledorf, 4583 Mühledorf

Rolf Arni, Hauptstrasse 26, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Margret und Andreas Kohler-Guggisberg, Hintere Gasse 17, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Monique Haffner-Bongras, Tscheppachstrasse 19, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Urs Mollet, Tscheppachstrasse 13, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Beat Neyer, Tscheppachstrasse 9, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Rosmarie Arni-Wyss, Tscheppachstrasse 7, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Max Lätt, Sägerei, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Michael Moser, Hessigkofenstrasse 2, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Peter Scheidegger, Hessigkofenstrasse 2, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Rachel Wolf, Hessigkofenstrasse 2, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Peter und Ruth Müller, Tscheppachstrasse 8, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Ruth Müller, Tscheppachstrasse 8, 4583 Mühledorf **(Einschreiben)**

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Mühledorf Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] „Sternenkreuzung“, Renaturierung Rotbach und Trottoirausbau, kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften")